

Erlaubnis

nach § 7 des Sprengstoffgesetzes

Wiesbaden, 28.03.2008

(Stk. Datum)

Nr. 1 / 08

Ausfertigung Nr. 4 / 5

1. Herr/Frau: Friederike Jeanette Petschull

Wohnort: Fuchstanzstraße 8, 61389 Schmitten

geboren am 23.02.1957 in Frankfurt/Main

Firma:

Sitz: Fuchstanzstraße 8, 61389 Schmitten

vertretungsberechtigt: Herr/Frau/In

oder Mitglied des Vertretungsgremiums, das mit der Genehmigung des Umgangs, des Verkehrs oder der Beförderung beauftragt ist:

Herr/Frau/In

geboren am in

wohnhaft in

ermächtigt Herr/Frau aufgrund des § 7 Abs. 1 des Sprengstoffgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 1986 (BGBl. I S. 277) die Erlaubnis zum/zur ver. gehänd. durch Art. 190 der Verordnung vom 31. Okt. 2006 (BGBl. S. 2467)

Umgang und Verkehr mit Explosivstoffen und Zündmittel im Rahmen der Ausbildung von Diensthunden.

8. Die Erlaubnis wird wie folgt beschränkt:

1. Der Umgang wird beschränkt auf das Aufbewahren, das Verbringen, das Vernichten sowie auf den Transport, das Überlassen und die Empfangnahme innerhalb der Betriebsstätte.
2. Der Umgang mit Zündmittel wird auf das Vernichten von Explosivstoffen beschränkt.
3. Der Verkehr wird beschränkt auf das Erwerben und das Überlassen.

